

Antrag
für den
Rat
am 15. Mai 2020

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 30. April 2020

Mittagessen von bedürftigen Kindern sicherstellen: Essensgeld für Schul- und Kitaessen direkt an die Familien auszahlen

Der Rat möge beschließen:

Die Familien, die bisher Schul- oder Kitaessen über das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT) bezahlt bekommen, sollen diese finanzielle Unterstützung in Corona-Zeiten direkt erhalten.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Landkreis ins Benehmen zu setzen, um die Auszahlung der BUT-Mittel an die Familien vornehmen zu dürfen. Ab Mai sollen die gemittelten monatlichen Erstattungsbeiträge den Berechtigten mindestens bis zu den Sommerferien überwiesen werden.

Entsprechendes gilt für Menschen, die bisher in Werkstätten für Behinderte mit einer Mittagsverpflegung versorgt worden sind.

Begründung:

Über das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT) ist auch die Mittagsverpflegung von Schul- und Kita-Kindern in finanziell engen Verhältnissen geregelt. Zu Recht: Jedes Kind soll jeden Tag ein warmes Essen bekommen, etwas was sich die Eltern vielfach sonst schwer leisten können. In der Stadt Göttingen betrifft das rund 1.500 Kinder. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind Schule und Kita aktuell geschlossen. Kinder müssen aber auch essen, wenn sie nicht die Schule oder Kita besuchen: Das Mittagessen findet jetzt zu Hause statt. Entsprechend müssen Eltern mehr Geld aus ihrem ohnehin schon knappen Budget nun für Lebensmittel ausgeben. Das ist für viele Familien kaum zu gewährleisten: Schließlich hatten sie bisher wenig Geld und zudem sind frische Lebensmittel gerade jetzt besonders teuer. Wir wollen sicherstellen, dass die Kinder die Leistungen erhalten, die ihnen laut BUT zustehen.

Das Geld für diese Auszahlung ist da: Die Finanzmittel für das BUT fließen vom Bund an den Landkreis fließen weiter. Wir wollen, dass es bei den Kindern ankommt.

Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Problematik erkannt. Auszug aus Anlage 4 Formulierung des BMAS zum Rundschreiben Nr. 650/2020 des Niedersächsischen Landkreistags Seite 2 des BMAS-Papiers „Regelungen: Abweichende Erbringung des Mittagessens SGB II“: „Daher sollen Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG haben, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand ein warmes Mittagessen erhalten, wenn sie sich wegen der Corona-Epidemie nicht in einer Schule, Kindertagesstätte oder Kinderpflege aufhalten. Auch für Menschen in einer Werkstatt für behinderte Menschen und den diesen vergleichbaren Einrichtungen, die an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, soll die finanzielle Unterstützung nach dem BVG weiterhin entsprechend gewährt werden.“

Wir erwarten, dass diese Passage so interpretiert wird, dass die Auszahlung des Betrags an die Familien erfolgt, sodass diese die Mittagsverpflegung vornehmen können.